

Besuchsregelung für die Senioreneinrichtungen

Seniorenwohnstift Frauenland Seniorenwohnstift von Steren Robert Krick-Wohnstift

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Bewohner und Angehörige,

am Freitag, den 26.06.2020 hat das bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege die speziellen Besuchsregelungen veröffentlicht. Die Besuchsregelungen wurden zum 29.06.2020 erneut gelockert.

Darüber freuen wir uns sehr und begrüßen diese Entscheidung im Namen aller Bewohnerinnen und Bewohner.

Wir bitten Sie weiterhin die allgemeinen Hygieneregeln einzuhalten und verantwortungsbewusst mit der Situation umzugehen um Infektionen bei Bewohnern und Mitarbeitern zu verhindern. Besuche können bis auf Weiteres nur unter Einhaltung gewisser Regelungen gestattet werden.

Aus diesem Grund möchten wir Sie bitten, die folgenden Regeln zur Kenntnis zu nehmen und diese einzuhalten. Damit soll ein möglichst reibungsloser Ablauf allen Besuchern den Zutritt und den Kontakt zu ihren Angehörigen ermöglichen.

Besuchszeiten: ab Mittwoch, den 01. Juli 2020; ausschließlich nach Absprache mit der Einrichtung; bitte rufen Sie im Haus an und **vereinbaren Sie Ihren Termin.**

Spontanbesuche sind weiterhin leider nicht möglich.

Alle Besucher haben sich mit ihren Kontaktdaten, Datum, Uhrzeit, Dauer des Besuchs und einer Erklärung über ihren Gesundheitszustand in eine Besucherliste einzutragen.

Besucherzahl: Die gleichzeitige Besucherzahl in der Einrichtung ist weiterhin aufgrund notwendiger Einhaltung von Abstands- und Hygienemaßnahmen beschränkt. Weitere Informationen erhalten Sie bei der jeweiligen Einrichtungsleitung.

- Besuchsregeln:** In den Häusern und Gärten stehen Besuchsorte zur Verfügung. Begegnungen an der frischen Luft minimieren das Infektionsrisiko, somit bitten wir Sie die Besuche sofern möglich nach draußen zu verlegen. Besuche in den Appartements können nur nach erfolgter Risikoabwägung durch Sie und die Einrichtungsleitung erfolgen.
- Alle Besucher haben eine Maske zu tragen und beim Betreten und Verlassen die Hände zu desinfizieren; zwischen Bewohner und Besucher ist der Mindestabstand einzuhalten, d. h. es ist kein Körperkontakt möglich.
- Toilettenbesuche sind auf den gekennzeichneten Toiletten möglich.
- Sämtliche Informationen zu Ihrem Termin, z. B. den Eingang, erfahren Sie beim Telefonat mit der Einrichtung.
- Personal:** In den Häusern stehen Mitarbeiter für die Besuche zur Verfügung. Den Anordnungen des Personals ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Verstößen gilt die Hausrecht-Regelung.
- Desinfektion:** Eine Desinfektion in den Appartements ist von unserer Seite nicht möglich, daher bitten wir Sie die Händedesinfektion vor dem Betreten und nach dem Verlassen durchzuführen und ggf. die Kontaktflächen im Appartement sofern möglich selbständig zu desinfizieren.
- Gültigkeit:** Diese Besuchsregeln gelten bis auf Weiteres und können jederzeit von der Einrichtungsleitung widerrufen werden.

Es ist uns klar, dass diese Rahmenbedingungen für alle Beteiligten keine Normalität darstellen, aber die zusätzlichen Lockerungen sind ein weiterer Schritt in die gewünschte Richtung. Bitte lassen Sie uns gemeinsam die Situation bestmöglich gestalten. Bitte haben Sie für die Maßnahmen Verständnis, denn die Sicherheit unserer Bewohner und Mitarbeiter und auch Ihre gehen vor.

Gez. Elisabeth Richter



Abteilungsleiterin Senioreneinrichtungen